

**Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2015
der Familie-Ernst-Wendt-Stiftung**

Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung

Der Planansatz beinhaltet neben den veranschlagten Erlösen aus der Vermietung von acht Wohneinheiten nebst Garagen die Erlöse aus dem für die Thielenbrucher Allee / Im Eichenforst bestellten Erbbaurecht.

Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung

Im Ansatz des Vorjahres waren neben Mitteln für den laufenden Instandhaltungsaufwand zusätzliche Mittel für die Sanierung der Kelleraußenwände der Liegenschaft Bergisch-Gladbacher-Str. 1220 veranschlagt. In 2015 sind demgegenüber keine besonderen Sanierungsmaßnahmen geplant, so dass der Planansatz 2015 nur Aufwendungen für die laufende Instandhaltung vorsieht.

Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen betreffen im Wesentlichen den Abschreibungsaufwand für den Immobilienbesitz (4 Einfamilienhäuser und 2 Mehrfamilienhäuser nebst Garagen).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ansatz berücksichtigt den laufenden Verwaltungsaufwand und die übrigen Geschäftskosten.

Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

Die veranschlagte Summe betrifft Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren und anderen langfristigen Geldanlagen (Fonds).

Einstellung in die satzungsmäßigen Rücklagen

Diese Position betrifft die vom Stifter vorgeschriebene Dotierung einer Substanzerhaltungsrücklage für die vorhandenen Mietwohnungen. Aufgrund der gerade erst in 2014 abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen erfolgt in diesem Jahr keine Zuführung.

Satzungsmäßige Gewinnabführung

Nach der Satzung stehen dem Gesundheitsamt der Stadt Köln vorab Mittel in Höhe von 20 % des Reingewinns für Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu.

Bilanzgewinn

Der nach Abzug des pauschalen Anteils für das Gesundheitsamt verbleibende Gewinn steht zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Stiftungszweck ist nach der Stiftungssatzung die Förderung der Heilverfahren, insbesondere der Naturheilverfahren.

Über die Verwendung des verteilungsfähigen Reingewinns entscheidet ein nach der Stiftungssatzung gebildeter Stiftungsbeirat, dem seitens der Stadt Köln die Amtsleiterin des Gesundheitsamtes angehört.